

**Kombi B2C**  
**Entgeltbestimmungen**  
**Preise gültig ab 01.11.2017**

Das Kombi-Produkt B2C basiert auf den bestehenden Produkten Internet B2C und TV B2C. Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Neuanschaltung eines Kombi-Tarifs und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von der Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig 12 Monate inkl. 20% USt	einmalig 24 Monate inkl. 20% USt
<b>Einmalige Entgelte</b>			
<b>Aktivierung</b>			
Teilnehmeranschluss: FiberTV 20, 75, 100, 150, 300 <sup>1, 2, 3</sup>	€/Akt.	29,00	29,00
<b>Installationskosten</b>			
Anschlussherstellung <sup>5</sup>	€/Anschl.	59,00	59,00

<sup>1</sup> Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
<sup>2</sup> Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen Service-Techniker der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, entnehmen Sie bitte den Techniker Stundensatz den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“.  
<sup>3</sup> Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefodosen etc. enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.  
<sup>4</sup> Im Aktivierungsentgelt sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhouse-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.  
<sup>5</sup> Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhouse-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.  
Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20% USt
<b>Monatliches Grundentgelt</b>		
<b>Grundentgelt Fiber-Kombi-Produkte<sup>1</sup></b>		
FiberTV 20	€/Mon.	31,90
FiberTV 75	€/Mon.	37,90
FiberTV 100	€/Mon.	41,90
FiberTV 150	€/Mon.	51,90
FiberTV 300	€/Mon.	79,90

<sup>1</sup> Kombiprodukte bestehen aus 1x Internet (Fiber) + 1x 1. Fernsehstelle

Produkte und Preise		Einheit	einmalig inkl. 20% USt
<b>Verwaltungsentgelte</b>			
<b>Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung</b>			
Upgrade <sup>1</sup>	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade <sup>1, 2</sup>	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	€/grade	29,00
<b>Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung</b>			
Upgrade <sup>1</sup>	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade <sup>1, 2</sup>	nicht möglich	€/grade	n.:

<sup>1</sup> Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.

<sup>2</sup> Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden

### **Übersiedelung**

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechter Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Weitere monatliche und einmalige Entgelte zu den einzelnen Produkteinhalten und Zusatzoptionen finden Sie in den folgenden Entgeltbestimmungen welche einen integrierten Bestandteil dieser Entgeltbestimmung darstellen:

<b>Sonstige Entgelte</b>	
Internet	EB Internet B2C
TV	EB TV B2C